

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften müssen vorrangig Haushalte mit wenig Einkommen aufnehmen.**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften haben für die Wohnungsversorgung der Bevölkerung und die gedeihliche Entwicklung der Bezirke und Ortsteile der Stadt eine herausragende Rolle. Angesichts eines enger werdenden Wohnungsmarktes müssen die landeseigenen Gesellschaften frei werdende Wohnungen vorrangig Menschen mit geringen Einkommen anbieten und so den Zugang zu Wohnungen für Menschen sichern, die am freien Markt wenig Chancen haben, sich selbst mit Wohnraum zu versorgen.

---

Der Senat wird aufgefordert, eine neue Belegungsbindung mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu vereinbaren. Ziel ist es, dass ein Drittel der frei werdenden Wohnungen an Menschen mit geringen Einkommen, die ALG II, Wohngeld oder Grundversicherung erhalten bzw. dazu berechtigt sind, vergeben werden. Ein weiteres Drittel soll an Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen vergeben werden. Dabei ist eine räumlich gemischte Verteilung der Wohnungssuchenden auf die verschiedenen Angebote durch die Wohnungsbaugesellschaften über das gesamte Stadtgebiet zu berücksichtigen.

Die Feststellung und Bescheinigung des Bedarfes soll den Bezirksämtern obliegen.

Der Senat soll im Rahmen seiner Verhandlungen mit den Wohnungsbaugesellschaften zum Mietkonzept klären, inwieweit die von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften aufgerufenen Mietpreise bei Neuverträgen durch die o.g. Zielgruppen i.d.R. finanzierbar sind und anderenfalls mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Sonderregelungen erarbeiten.

Dem Berliner Abgeordnetenhaus ist zum 30.06.2012 zu berichten.

### ***Begründung***

Auf dem Berliner Wohnungsmarkt wird es besonders für Haushalte mit geringen Einkommen schwieriger, eine adäquate Wohnung zu finden, wenn aus Gründen der familiären Entwicklung oder anderen Umständen eine Vergrößerung oder Verkleinerung des Wohnraumes notwendig ist. Dabei sind gerade TransferleistungsempfängerInnen auf ihr angestammtes Lebensumfeld besonders angewiesen.

Dabei sind zwei Fragen wichtig: Erstens überhaupt eine andere Wohnung zu finden und zweitens die Frage der Miethöhe. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften haben die wichtige Aufgabe, gerade für Menschen mit wenig Einkommen Wohnungen anzubieten. Der äußere Rahmen dafür wird gesetzt durch den Anspruch einer sozial gemischten Bewohnerschaft in den einzelnen Quartieren und durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmen.

Die alte Förderung des Sozialen Wohnungsbaus hat die hier beschriebene Aufgabe nur begrenzt erfüllt. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften müssen mit ihren Beständen heute wesentlich für die Wohnungsversorgung von Menschen mit geringen Einkommen in die Verantwortung genommen werden. Daher soll geprüft werden, ob es für die unterschiedlichen Einkommensgruppen der MieterInnen Sonderregelungen bei den Miethöhen braucht, um den Bedarf für einkommensschwache Haushalte decken zu können.

Berlin, den 28. Februar 2012

Pop Otto Schmidberger  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen